

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

34. Stück, 25.01.1910

Geseßblatt

für das

Herzogtum Oldenburg.

XXXVII. Band. (Ausgegeben den 25. Januar 1910.) 34. Stück.

Inhalt:

- N^o 56. Gesetz für das Herzogtum vom 17. Januar 1910, betreffend Änderung des Gesetzes vom 25. Januar 1900, betreffend die Errichtung einer Landwirtschaftskammer.
- N^o 57. Bekanntmachung der Ordenskanzlei vom 18. Januar 1910 über eine Abänderung der Ordensstatuten.
- N^o 58. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 19. Januar 1910, betreffend Umwandlung des Nebenzollamts I zu Ellenferdammerfiel in ein Nebenzollamt II.

N^o 56.

Gesetz für das Herzogtum, betreffend Änderung des Gesetzes vom 25. Januar 1900, betreffend die Errichtung einer Landwirtschaftskammer.

Oldenburg, den 17. Januar 1910.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w.,

verkünden mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für das Herzogtum, was folgt:



Einziger Artikel.

In Artikel 21 Absatz 4 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. Januar 1900, betreffend die Errichtung einer Landwirtschaftskammer, werden in der 3. Zeile hinter dem Wort „Grundsteuerreinertrages“ die Worte hinzugefügt: „und außerdem 10 Pf. für das ha landwirtschaftlich genutzten kultivierten Landes zur Deckung der Kosten des Neubaus und der Einrichtung eines Geschäftshauses der Landwirtschaftskammer und der Versuchs- und Kontrollstation“.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignes.

Gegeben Oldenburg, den 17. Januar 1910.

(Siegel.)

Friedrich August.

Scheer.

Willms.

№ 57.

Bekanntmachung der Ordenskanzlei über eine Abänderung der Ordensstatuten.

Oldenburg, den 18. Januar 1910.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach Anhörung des Ordens-Kapitels die Anzahl der im Großherzogtum zu vergebenden Offizierkreuze von zwölf auf zwanzig erhöht.

Oldenburg, den 18. Januar 1910.

Ruhstrat,
Vize-Ordenskanzler.

Meyer.

№. 58.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Umwandlung des
Nebenzollamts I zu Ellenferdammerfiel in ein Nebenzollamt II.
Oldenburg, den 19. Januar 1910.

Im Höchsten Auftrage bringt das Ministerium zur
öffentlichen Kenntnis, daß zum 1. Februar d. J. das Neben-
zollamt I. Klasse in Ellenferdammerfiel aufgehoben und an
dessen Stelle ein Nebenzollamt II. Klasse errichtet wird.

Dem letzteren wird neben den gesetzlichen Amtsbefug-
nissen noch die Befugnis erteilt

1. zur Abfertigung von Getreide und Holz in unbe-
schränkter Menge bei unmittelbarem Eingange vom
Auslande,
2. zur Erledigung von Begleitscheinen II über zoll-
pflichtige Waren und über inländisches Salz,
3. zur Ausstellung und Erledigung von Deklarations-
scheinen ohne Einschränkung,
4. zur Ausfuhrabfertigung von Getreide mit dem An-
spruch auf Erteilung von Einfuhrscheinen.

Oldenburg, den 19. Januar 1910.

Ministerium der Finanzen.

Ruhstrat.

Flor.



§ 23.

Bestimmung der ...

Die ...

1. zur ...

2. zur ...

3. zur ...

Abtheilung der ...

§ 24.

